

Grenzterror

Erscheinungsform- von Terrorverbrechen.

G. umfaßt alle mit staatsfeindlichen Absichten und Zielen begangenen schwerwiegenden gewaltsamen Angriffe gegen Grenzbebauungsanlagen bzw. -kräfte sowie gegen die im Grenzgebiet wohnhafte Bevölkerung und erfüllt damit den Tatbestand des → Terrdrts gemäß § 101 StGB.

Die hohe gesellschaftliche Gefährlichkeit des G. wird u. a. durch angewandte gefährliche Mittel und Methoden, wie Sprengstoffe, Brandmittel, Schuß- u. a. Waffen, Geiselnahme, Benutzung schwerer oder gepanzerter Fahrzeuge usw. sowie durch die solchen Verbrechen innewohnenden Möglichkeiten ihrer Ausweitung zu → Grenzprovokationen charakterisiert. G. wird vom Gegner zu weiterführenden gezielten feindlichen Angriffen und zur Diffamierung der DDR genutzt.